

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rausch, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Rönischen Platz 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 1,50 Mk.
Arbeitervermittlung 75 Pf.
Verbandsanzeigen 50 Pf.

Die Vertragsverhandlungen gescheitert!

Das war jetzt das vierte Mal, daß über den Reichstarif verhandelt wurde. Wiederum sind die Verhandlungen gescheitert, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich diesmal um ein endgültiges Scheitern handelt.

Als die Parteien am 13. Juni ergebnislos auseinandergeschieden waren, konnten die Aussichten für die Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht sehr günstig beurteilt werden. Die Arbeitgeber haben sich nach dem Abbruch jener Verhandlungen an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Dieses lud die Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände am 24. Juni zu einer unverbindlichen Besprechung, und es gelang hier, die Grundlagen für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu gewinnen.

Da der Arbeitgeber-Schutzverband seine Generalversammlung auf den 7. Juli nach Würzburg berufen hatte, wurde vereinbart, die Verhandlungen an diesem Ort unter der Leitung eines vom Reichsarbeitsministerium zu stellenden unparteiischen Vorsitzenden am 8. Juli beginnen zu lassen. Es kam aber anders. In der Kongresswoche trat der Nürnberger Vertreter des Schutzverbandes an unsere Verbandsvertreter mit dem Vorschlag heran, die Verhandlungen in Nürnberg zu führen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und die bereits nach Würzburg geladenen Mitglieder der Verhandlungskommission wurden telegraphisch nach Nürnberg geladen. Als aber die Arbeitervertreter am 8. Juli pünktlich in Nürnberg versammelt waren, wurden sie von den Arbeitgebern, die noch in Würzburg waren, telephonisch ersucht, nach dort zu kommen. Jetzt konnten aber die getroffenen Dispositionen nicht mehr geändert werden; die Arbeitgeber mußten wohl oder übel nach Nürnberg kommen. Mit diesem zwiespältigen Hin und Her war aber ein Tag verströbt, und erst am 9. Juli traten die Parteien im Künstlerhaufe in Nürnberg zu den Verhandlungen zusammen.

Das Reichsarbeitsministerium hatte die Demobilisierungskstelle Nürnberg mit seiner Vertretung beauftragt, und dieses entsandte den Demobilisierungskommissar Dr. Schneider als Leiter der Verhandlungen. Auf dessen Vorschlag wurden die Verhandlungen etwas abweichend von dem bisherigen Brauch geführt. Nach einer kurzen Vorbesprechung im Plenum der Verhandlungskommission löste sich diese in drei Kommissionen auf, denen je einige Kapitel des Vertragsentwurfs zur Beratung zugewiesen wurden.

Ob diese Methode geeignet gewesen wäre, ein Resultat zu erzielen, mag unentörtet bleiben. Die Verhandlungen kamen jedenfalls sehr bald zum Stoden. Als das Plenum am Donnerstag, dem 10. Juli, wieder zusammentrat, mußte festgestellt werden, daß man in keiner der drei Kommissionen merklich vorwärtsgewonnen war. Am größten waren die Differenzen in der Kommission, die sich mit der Frage der Arbeitszeit beschäftigt hatte. Nach Lage der Dinge hatte der Vorsitzende vorgeschlagen, diese Frage dem Reichsarbeitsministerium zur Fällung eines Schiedsspruchs zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen. Die Arbeitgeber knüpften aber daran das Verlangen, die Verhandlungen jetzt abzubrechen und sie, nachdem der Spruch des Arbeitsministeriums gefällt war, am Mittwoch, dem 16. Juli, in Berlin fortzuführen. Das hätte notwendig zu einer weiteren Verschleppung geführt. Die Arbeitervertreter schlugen deshalb vor, die Frage der Arbeitszeit vorläufig offenzulassen, im übrigen aber den Vertrag zu Ende zu beraten und dann den Schiedsspruch des Arbeitsministeriums anzurufen. Mit dem Einwand, daß die ganze Gestaltung des Vertrags von der Bestimmung über die Arbeitszeit abhängig sei, lehnten die Arbeitgeber diesen Vorschlag ab, und so standen schon am Donnerstagabend die Dinge so, daß die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden konnten. Man beschloß aber, am Freitag noch einmal zusammenzutreten.

In diesem Zuge wurden die Verhandlungen in die Räume der Demobilisierungskstelle verlegt. Wieder begannen die Verhandlungen der drei Kommissionen, und sie nahmen nun zum Teil einen rüstigen Fortgang. So wurde eine befriedigende Begriffsbestimmung für Fach- und Hilfsarbeiter gefunden. Die Revision der Klasseneinteilung der Städte wurde kräftig gefördert, aber die Kommission, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte, kam nicht vom Fleck. Am Morgen des 12. Juli stand es fest, daß diese Klippe nicht zu umschiffen sein werde. Die Verhandlungen in allen drei Kommissionen wurden abgebrochen, und das Plenum der Verhandlungskommission trat wieder zusammen, um die Berichte entgegenzunehmen.

Die Arbeitgeber wollten in der Lohnfrage nicht das geringste Zugeständnis machen, und daran mußten alle Verhandlungen scheitern. Es fand zwar noch eine Aussprache statt, aber schließlich mußte der Vorsitzende, nachdem sich alle seine Bemühungen, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, als vergeblich erwiesen hatten, das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Er schloß die Sitzung mit der Mitteilung, daß er über den Verlauf an das Reichsarbeitsministerium berichten würde.

Mit dem Abbruch der Verhandlungen in Nürnberg dürften die Aussichten, mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zum Abschluß eines Reichstarifs zu gelangen, erledigt sein. Im Lauf der Verhandlungen haben dessen Vertreter wiederholt zu

erkennen gegeben, daß seine Zeitung mit einer starken vertragsfeindlichen Opposition in den eigenen Reihen zu rechnen hat. Es ist auch gar nicht zu bestreiten, daß der Vorstand des Schutzverbandes sich in einer schwierigen Lage befindet. Soweit er wirklich Neigung hätte, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen und dem Zug der Zeit Rechnung zu tragen, wird er gehindert durch auffällige Ortsgruppen und ganze Bezirke, die mit dem Abfall drohen oder zum Teil auch schon abgefallen sind. Bei diesem Stand der Dinge ist es schließlich nicht als ein allzu großes Unglück zu werten, daß der Abschluß eines Reichstarifs mit dem Arbeitgeber-Schutzverband misslungen ist. Selbstverständlich werden unsere Kollegen nun nicht auf die Wahrnehmung ihrer Interessen verzichten, und schließlich dürfte es der Arbeitgeber-Schutzverband noch bereuen, diese Gelegenheit, einen Reichstarif abzuschließen, verpaßt zu haben.

Die Unfallversicherung im Jahre 1917.

Die kürzlich veröffentlichten Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1917 lassen erkennen, in welcher erschreckendem Maße sich die Unfälle in der Kriegszeit vermehrt haben. Im Jahre 1915 wurden im Bereich der gesamten Unfallversicherung 592 504 Unfälle gemeldet, das Jahr 1916 brachte eine Steigerung auf 606 056, und im Jahre 1917 stieg die Zahl der gemeldeten Unfälle auf 684 151. Weit niedriger ist die Zahl der entlassenen Unfälle; als solche kommen bekanntlich nur die

Die Urabstimmung

+++ wird am 21. Juli 1919 geschlossen +++
Es ist die höchste Zeit, den Stimmzettel abzugeben.

schweren Fälle in Betracht, bei denen nach 13 Wochen die Heilung noch nicht eingetreten ist. Auch die Zahl der entlassenen Unfälle ist im Jahre 1917 gestiegen, allerdings nicht in dem gleichen Verhältnis wie die der gemeldeten Unfälle, nämlich von 103 184 im Jahre 1916 auf 107 534 oder um 4,2 Prozent, während die Zahl der gemeldeten Unfälle eine Steigerung um 12,9 Prozent erfahren hat. Als Erklärung für diese Unstimmigkeit könnte geltend gemacht werden, daß in steigendem Maße auch ganz geringfügige Unfälle gemeldet wurden. Das mag zutreffen, reicht aber doch nicht völlig aus. Merkwürdigerweise ist nämlich die Zahl der tödlichen Unfälle, bei denen es also einen Streit über die Schwere der Folgen nicht geben kann, noch stärker gestiegen als die der gemeldeten Unfälle, und zwar von 9951 auf 11 520 oder um 15,8 Prozent.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Zahl und die Folgen der Unfälle in den letzten Jahren, die sich auf den Gesamtbereich der Unfallversicherung beziehen:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entlassene Unfälle	Folgen der Unfälle		Die Geschädigten haben hinterlassen		
			Tod	Wundt. u. Verwundt.	Witwen	Kinder	Waisen
1913	789373	139633	10293	868	6503	13699	406
1914	704973	124086	9401	793	6104	12473	376
1915	592504	96227	8969	644	5808	11122	328
1916	606056	103184	9951	681	6338	11606	411
1917	684151	107534	11520	704	7142	12937	423

Dieser Stredenrapport vom Schlachtfeld der Arbeit enthält grauenregende Zahlen. 11 520 Tote, 684 151 Verwundete, von denen 107 534 schwer verletzt wurden und 704 hilflose Krüppel geworden sind; 7 142 Witwen beweinen ihren Gatten, 12 937 Kinder haben den Vater verloren. Das ist das Ergebnis eines einzigen Jahres!

Die amtliche Statistik rechnet mit 26 487 349 gegen Unfall versicherten Personen im Jahre 1917 gegen 26 076 570 im Jahre 1916. Diese Zahl ist aber völlig unzutreffend. Die 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften führen nämlich keinen Nachweis über die Versicherten, sondern hier wird unverändert mit der Zahl von 17 403 000 Versicherten gerechnet, die durch Schätzung auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907 gewonnen wurde. Nicht nur die im Lauf der Jahre eingetretenen natürlichen Schwankungen sind unberücksichtigt geblieben, unter der Einwirkung des Krieges hat sich auch die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bedeutend vermindert, ohne daß diese Verringerung von der Statistik beachtet wurde. Die Gesamtzahl der gegen Unfall versicherten Personen läßt sich demnach nicht feststellen. Solche Feststellungen sind nur für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden zu machen. Sie lassen erkennen, daß die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1917 eine Steigerung erfahren hat. Die 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten im Jahre 1917 7 655 433 (1916 7 442 518) versicherte Personen oder 6 974 421 (6 703 518) Vollarbeiter zu je 300 Arbeitstagen. Bei den Ausführungsbehörden waren 1 423 916

(1 231 052) versicherte Personen oder 1 225 999 (1 035 589) Vollarbeiter nachgewiesen.

Die starke Zunahme der Unfallhäufigkeit läßt sich an der Hand der Ergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften deutlich verfolgen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist von 427 994 im Jahre 1915 auf 439 485 im Jahre 1916 und 504 704 im Jahre 1917 gestiegen. Auf je 1000 Vollarbeiter bezogen bedeutet das eine Steigerung in diesen drei Jahren von 63,96 auf 65,57 und 72,37 im Jahre 1917. Von den gemeldeten Unfällen wird allerdings nur ein kleiner Teil entschädigt. Die Zahl der entlassenen Unfälle ist absolut und relativ fortgesetzt gestiegen. Im Jahre 1915 wurden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften 50 119 Unfälle erstmalig entschädigt, im Jahre 1916 waren es 55 538 und im Jahre 1917 60 897. Das besagt, daß von je 1000 Vollarbeitern im Jahre 1915 7,49, im Jahre 1916 8,29 und im Jahre 1917 8,72 eine so schwere Verletzung erlitten haben, daß die Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren. Erhebend groß ist die Zunahme der tödlichen Unfälle. Im Jahre 1915 wurden 5593 tödliche Unfälle oder 0,84 auf 1000 Vollarbeiter gezählt; diese Zahl stieg 1916 auf 6426 oder 0,96 pro 1000 Vollarbeiter. Im Jahre 1917 wurden aber 7904 tödlich Verletzte gezählt, das heißt auf 1000 Vollarbeiter kamen 1,13 durch Unfall Getötete.

In der Statistik der Berufsgenossenschaften werden die Verletzten nicht nach Alter und Geschlecht auseinandergehalten; eine solche Unterscheidung wird nur hinsichtlich der Verletzten getroffen, die erstmalig entschädigt wurden. Das Anwachsen der Zahl der Schwerverletzten veranschaulicht die folgende Uebersicht:

Jahr	Verletzte, die im Berichtsjahr erstmalig entschädigt wurden			
	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1913	69 180	2 947	2 550	301
1914	61 315	2 727	2 265	273
1915	44 127	3 098	2 663	231
1916	45 717	5 930	3 512	379
1917	47 531	9 217	3 625	521

Die Zahl der verletzten Arbeiterinnen hat eine besonders starke Steigerung erfahren. Sie ist wohl zum Teil auf die vermehrte Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte zurückzuführen, aber die Vermutung liegt nahe, daß diese ungeübten Arbeitskräfte der Unfallgefahr in erhöhtem Maße zum Opfer fallen. Viele Berufsgenossenschaften haben nach Beendigung des Krieges die bewilligten Ausnahmen hinsichtlich der Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften an gefährlichen Arbeitsstellen zurückgezogen. Es wäre zu wünschen, daß wieder eine strenge Ueberwachung der Betriebe nach greift, um die unheimlich gestiegene Unfallhäufigkeit energisch herabzudrücken. Dazu wird auch eine Vermehrung der Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nötig sein. Deren Zahl betrug im Jahre 1917 bei allen 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften 380. Wie viele von diesen durch Seeresdienst ihrer Tätigkeit entzogen waren, ist aus der Nachweisung nicht ersichtlich, aber sicher war es eine erhebliche Anzahl.

Die Zunahme der Unfallhäufigkeit zeigt sich auch bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie. Betrachtet man die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle und ihr Verhältnis zu der Zahl der Vollarbeiter als Maßstab für die Unfallhäufigkeit, dann ergibt sich für die Holzindustrie eine Entwicklung, wie sie die folgende Uebersicht zeigt:

Berufsgenossenschaft	Entschädigte Unfälle auf 1000 Vollarbeiter			
	1914	1915	1916	1917
Sächsische Holzberufsgenossenschaft	9,24	9,72	10,35	12,53
Norddeutsche	10,06	10,06	10,85	12,79
Bayer. Holzind.-Berufsgenossenschaft	12,78	11,50	13,79	14,46
Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft	15,64	15,19	14,67	11,62
B.-G. der Musikinstrumentenindustrie	7,22	6,89	6,44	8,92
Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften	8,05	7,49	8,20	8,72

Auffällig ist hierbei der starke Rückgang der Unfallhäufigkeit bei der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, die bisher in dieser Hinsicht an erster Stelle markierte. Dabei hat jedoch die Zahl der gemeldeten Unfälle gegenüber dem vorausgegangenen Jahr eine Steigerung von 60,97 auf 64,47 pro 1000 Vollarbeiter erfahren. Vermutlich wurde im Jahre 1917 bei der Beurteilung der Entschädigungspflicht ein schärferer Maßstab angelegt. In der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie ist die Unfallhäufigkeit stark angewachsen; sie ist zwar immer noch erheblich niedriger als in den Holzberufsgenossenschaften, aber sie übersteigt doch diesmal den Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die starke Vermehrung der Zahl der Schwerverletzten Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter, die sich bei der Gesamtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt, tritt bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie besonders deutlich in Erscheinung, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt:

Berufsgenossenschaft	Voll- arbeiter	Gesam- tlich erw. Berichte	Alter und Geschlecht der Verletzten			
			Erwachsene ml. wbl.	Jugendliche ml. wbl.	ml.	wbl.
Sächs. Holz-Berufs-Gen. Nordbthg.	28869	342	288	49	21	4
Sächs. Holzind. Ber.-Gen.	155108	1084	1625	195	189	25
Schwedisch. Holz-B.-G.	33062	478	865	37	69	7
S.-G. d. Müllstein-Ind.	29178	880	298	18	19	6
S.-G. d. Müllstein-Ind.	20300	181	157	15	6	3
Ausgesamt 1917	264375	3324	2711	314	254	45
1916	254652	2867	2517	157	184	9
1915	250258	2649	2441	54	150	4

Wenn in der Kriegszeit auch verhältnismäßig viel mehr weibliche Arbeitskräfte in der Holzindustrie beschäftigt waren als vorher, so ist doch die Zahl der Arbeiterinnen sicher nicht in dem Maß gestiegen als die der Schwerverletzten. Von den über 16 Jahre alten Arbeiterinnen sind im Jahre 1915 54 schwer verletzt worden, im Jahre 1917 aber 314, fast sechsmal soviel. Und bei den jugendlichen Arbeiterinnen hat sich die Zahl der Schwerverletzten gar um das elffache vermehrt. Welch fürchterliches Elend verbirgt sich hinter diesen trockenen Zahlen! Sie sind die beste Begründung für unsere Forderung, daß weibliche und jugendliche Arbeitskräfte grundsätzlich von den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen ferngehalten werden. Es genügt aber nicht, daß solche und andere schöne Bestimmungen in die Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen werden, ihre Durchführung erfordert auch eine sorgfältige strenge Überwachung der Betriebe. Die hier in Betracht gezogenen Berufsgenossenschaften hatten zusammen 17 technische Aufsichtsbeamte. Wieviel von ihnen während des Krieges ihrem Amt entzogen waren, geht aus dem Bericht nicht hervor, aber Tatsache ist, daß die Aufsichtstätigkeit fast völlig daniedergefallen ist. Wir müssen verlangen, daß nicht nur technische Aufsichtsbeamte in genügender Zahl beschäftigt, sondern daß auch Arbeiter zur Aufsichtstätigkeit herangezogen werden. Gerade in den Holzbearbeitungsbetrieben wird der aus der Praxis hervorgegangene Arbeiter manche Mängel entdecken, an denen der Schriftler nichts vorübergeht.

Der Zweck der Unfallversicherung ist es, den Arbeiter für den durch einen Unfall erlittenen Verlust an Arbeitsfähigkeit zu entschädigen. Diesen guten Grundgedanken erfüllt aber die Unfallversicherung so wie sie ist nur in recht unvollkommenem Maß. Allerdings rechnet die Unfallversicherung mit weichen Zahlen. Im Gesamtbereich der Unfallversicherung wurden im Jahre 1917 an Entschädigungsbeträgen (Renten usw.) 182 481 413 Mk. ausgegeben. Das ist fast 5 Millionen Mark mehr als im Jahr zuvor. Der Eindruck, den diese Zahlensummen hervorrufen, wird aber fast verwischt, wenn man zuseht, was auf den einzelnen Empfänger entfällt. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften beträgt der durchschnittliche Jahresbetrag einer Rente 201,40 Mk., er hat sich gegenüber dem Jahre 1916, wo er 253,28 Mk. betrug, beträchtlich gesenkt. Auch in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist ein Rückgang der noch viel geringeren durchschnittlichen Jahresrenten von 84,93 Mk. im Jahr 1916 auf 79,19 Mk. im Jahre 1917 festzustellen. Es gibt in der Unfallversicherung noch recht viel zu verbessern. Der größte Nachdruck muß aber darauf gelegt werden, die Unfallgeschäden zu vermindern. Die Folgen eines Unfalls lassen sich durch Selbstvorsorge und mehr gutmachen, ganz abgesehen davon, daß das Verhindern der Unfälle nur zu einem Teil erzieht wird. Den Arbeitern wird der beste Dienst erwiesen, wenn sie durch entsprechende Ausgestaltung der Betriebe darauf bewacht werden, die Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen.

Tagebuchblätter vom Gewerkschaftskongress.

Der Beschluß der zahlreich vorliegenden Änderungsanträge zu den Satzungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ist gestern Abend noch eine Kommission eingesetzt worden, für die heute der Bundesrat der Gewerkschaften und deren Vertreter gibt. Es schloß nur einige kleine Änderungen des vorliegenden Entwurfs vor, denen der Kongress zustimmt. Für die Wahl zum Bundesvorsitzenden sagt ein Vorschlag der Bundeskommission, die während der Kongresswoche wiederholt gerügt hat, und ein solcher der Opposition vor. Unser Bundesvorsitzender, Kollege Leppelt, ist all die Tage hindurch sehr bemüht, sich neben Legien zum Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes wählen zu lassen. Unsere Bundesdelegierten sind aber bestrebt, daß Legien wiedergewählt hat und keine Änderung unserer Beschlüsse erzieht.

Bei der Wahl des Bundesvorsitzenden sind 597 gültige Stimmen abgegeben worden. Nach dem Vortrag der Vorstandskongress sind als Vorsitzende des Bundes gewählt: Legien, Grahmann (Baden) und Cohen (Metallarbeiter), Kasseler (Köln) (Zürcher). Der Reichstier Umaxert wird Mitglied des Bundesvorstandes. Als dessen bestellte Sekretäre werden gewählt: Kroll (Stettin) und Köppler (Bergarbeiter). Unbestellte Sekretäre sind Sadert (Brauer), Strücker (Eisenarbeiter), Zeigler (Feldarbeiter), Giesel (Hüttenarbeiter), Gassner (Eisen), Gassenbaum (Schiff), Schmidt (Landarbeiter) und Silberstein (Kocher). Auf die Liste sind durchschnittlich 429 Stimmen gefallen. Die Liste der Opposition hat durchschnittlich 160 Stimmen erhalten.

Der Frage der Sozialisierung hat der Kongress nicht weniger als vier Referate entgegenzunehmen. Der erste Redner ist der Reichstier des Sozialistenparties, Humbrecht. Nach seiner Meinung kann Sozialismus nicht eingebracht werden, und in der Sozialistischen Bewegung ist als Referent namens der Landeskongress Redner Hilberich (Berlin). In der Landesarbeiterkongress hat der sozialistische Vortrag seines Referats vor dem Delegierten bereits abgelesen, wird dieser aber erst bei der Sozialistischen Konferenz, als erwartet wird, und auf die Beschlüsse verzichtet wird. Es ist jedoch der Kongress ist auf eine lange Empfehlung der Kongress der Sozialisten zu den gewerkschaftlichen Unternehmern. Ebenso kurz bespricht der

gleiche Redner seine Vorschläge zur Regelung des Lehrlingswesens, so daß diese beiden Punkte der Tagesordnung recht schnell erledigt werden. Der als Referent über das Thema „Krieg und Volkskrankheiten“ vorgesehene Dr. Kosschik (Frankfurt) konnte infolge Unterbindung des Bahnverkehrs nicht erscheinen. Die zum Ausbau der Sozialversicherung vorkommenden Anträge werden dem Bundesvorstand überwiesen, der eine Sachverständigenkommission damit beauftragt. Die Arbeiten des Kongresses gehen ihrem Ende entgegen. Es liegen noch eine Anzahl Anträge vor, welche die verschiedenartigsten Materien betreffen. Sie werden meist ohne Debatte erledigt. Wiederholt kann hier einstimmige Annahme festgestellt werden, eine Tatsache, die um so bemerkenswerter ist, als sie sich während der seitherigen Tagung nur sehr selten ereignet hat.

Zu einem unerquicklichen Zwischenfall kommt es bei der Besprechung eines Antrages, der den Arbeitern in den besetzten Gebieten die Sympathie des Kongresses ausdrückt. Der Antrag war von Haas (Köln) in einer eindrucksvollen Rede begründet worden. Es erregte Mißfallen, als Dikmann auch diese Gelegenheit benutzte, um, ohne den Antrag zu bekämpfen, sich an den Sozialdemokraten zu wenden. Haas stellte nun fest, daß zwei unabhängige Genossen an der Formulierung der Resolution mitgearbeitet haben. Als hierauf Dikmann nochmal das Wort nehmen wollte, erhob sich ein solcher Entrüstungssturm, daß der Vorsitzende Mühe hatte, die Ruhe wiederherzustellen. Der Antrag wurde übrigens einstimmig angenommen.

Kurz nach 6 1/2 Uhr kann Legien, der mit einer schweren Heiserkeit kämpft, feststellen, daß die Arbeiter des Kongresses beendet sind. Dann hält namens der ausländischen Gäste der Oesterreicher Domes eine packende Ansprache. Besonders darüber spricht er seine Befriedigung aus, daß die Einheit der Gewerkschaften erhalten wurde. Eine Spaltung wäre das größte Unglück, nicht nur für die deutschen Arbeiter, sondern für die Arbeiterwelt der ganzen Welt. In diese Worte knüpft der Vorsitzende Reichel an, dessen Schlusswort in einem Hoch auf die deutsche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ausklingt.

Soziales.

Der Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine, der vom 28. bis 29. Juni in Hamburg stattfand, brachte neben bitteren Klagen über die Benachteiligung der Konsumvereine bei der Warenverteilung während der Kriegszeit die Bereitwilligkeit, an der wirtschaftlichen Neuordnung Deutschlands mitzuarbeiten. Die nebenher laufende Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Stammkapitals um 15 Mill. Mark, die insbesondere dem Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion zugute kommen soll. Über das Verhältnis zu der schon jetzt recht ansehnlichen Armee der in Genossenschaftsbetrieben Beschäftigten sagt ein Beschluss des Genossenschaftstages u. a.:

„Es ist wünschenswert, daß an die Stelle genossenschaftlicher Sonderklassen im Laufe der Entwicklung allgemeine Reichstaxe für alle Berufe treten, und daß in diesen die genossenschaftlichen Unternehmungen keine ungünstigere Behandlung erfahren als die Unternehmungen privatrechtlicher Art. Nur wenn Licht und Schatten gleichmäßig verteilt sind und die in den Genossenschaften beschäftigten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf eine Bevorzugung ihren anderen Arbeitskollegen gegenüber freiwillig verzichten, sind die Genossenschaften in der Lage, ihre großen Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens zu erfüllen.“

Volksfürsorge und Kriegsopfer. Als vor jetzt fünf Jahren der Krieg ausbrach, stellte das junge Versicherungsunternehmen der deutschen Gewerkschaften und Konsumvereine, die Volksfürsorge, seine Einrichtungen zur Bänderung der durch den Krieg hervorgerufenen Not zur Verfügung. Es wurde eine Kriegsversicherungskasse gegründet, deren ganze Einnahme uneingeschränkt den Hinterbliebenen der Opfer des Krieges zugute kommen soll. Die eingezahlte Summe wird nach Beendigung der Kriegszeit für die Annahme der Ansprüche, das ist drei Monate nach Friedensschluss, restlos nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilsscheine aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht. Die auf Anteilsscheine in der Kriegsversicherungskasse eingegangene Summe betrug bis Ende des Geschäftsjahres 469 515 Mk., wodurch 60 896 Personen mit 93 903 Anteilen versichert waren. Nach den bis zum 31. Dezember 1918 gemachten Mitteilungen waren von diesen Beiträgern 2502 mit 3949 Anteilsscheinen gestorben, gefallen. An die Hinterbliebenen dieser gestorbenen Kriegsteilnehmer wurden in 792 Fällen für insgesamt 1717 Anteilsscheine 42 910 Mark als Versorgungszahlung geleistet.

Kriegsopfer in England. Nach englischen Presseberichten gelangte in diesem Frühjahr der Reichstierkongress in der Leppichweiterei, der Volk- und Kammerindustrie, der Schuh- und Eisenindustrie, im Buchdruckergewerbe sowie für die Straßenbahn- und Eisenbahnbetriebe zur Durchführung. Das Baugeschäft in Schottland führte die 44stündige Arbeitswoche durch. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde in England eine hebenwürdige wöchentliche Arbeitszeitverlängerung für rund 2,7 Millionen Arbeiter durchgeführt. Die Verkürzung der Arbeitszeit marschiert also.

Berbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Trotz des Beschlusses des Demobilisationsausschusses, die Einstellung von Personen, die bei Kriegsausbruch ihren Wohnsitz nicht in dem Bezirk des Lebensmittelverbandes Groß-Berlin hatten, zu verbieten, verlangen die Metallindustriellen in auswärtigen Zeitungen Modell- und Fabrikarbeiter. Die Kollegen sollten unter keinen Umständen auf solche Anzeigen eingehen, bevor sie durch die Zahlstelle Berlin Auskunft gefordert haben. An Stelle der Mindestlöhne von

2,95 Mk. für Modell- und 2,05 Mk. für Fabrikarbeiter ist es den Unternehmern in Fällen solchen Bezuges schon gelungen, Kollegen mit 2,10 Mk. resp. 1,80 Mk. abzuspülen.

Berlin (Vergolder). Die Branchenversammlung vom 8. Juli wählte zu ihrem Branchenleiter den Kollegen Friedrich Franke. Sie sprach sich dahin aus, bei der Urabstimmung für die Vorlage des Verbandstages betreffend Erhöhung des Beitrages zu stimmen. Eine Kollegin bedauerte die Stellungnahme des Verbandstages in der Frage der Frauenarbeit. Für gleiche Arbeit müsse gleicher Lohn gefordert werden. Die Rahmenverträge verlangten beschleunigte Erledigung ihrer eingereichten Forderungen. Die Versammlung erklärte sich gegen die organisationschädigende Handlungsweise einer Gruppe von Kollegen des Verbandes, die Versammlungen einberufen mit Tagesordnungen, die von den Gesamtkollegen erledigt werden müßten, zu denen jedoch nur Kollegen Eintritt haben, die einen bestimmten politischen Ausweis haben. Da bei der Anfang der Spaltung der Gewerkschaften, dem mit der schärfsten Mittel entgegengetreten werden müsse. Die Kollegen wurden aufgefordert, überall für Klärung der Verhältnisse im Interesse der Organisation zu wirken, die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht achlos beiseite zu legen; auf das Stundblatt des „Mitteilungsblattes der Ortsverwaltung“ wurde besonders hingewiesen, u. a. sollen die Kollegen die Berichte über die Schlichtungskommission vergleichend mit den Verhältnissen der Branche beachten. In Zukunft finden die Branchenversammlungen gleich nach Arbeitschluss statt.

Hollendorf (Kr. Bitburg). Vor dem Krieg war in unseren Eisfeldern gar nicht daran zu denken, die Kollegen zu organisieren. Jeder hatte sein Stück Land und seine Kuh und betrat die Werkstatt mehr als Sport. Heute ist das aber anders, und ein Versuch, eine Zahlstelle zu gründen, glückte dank der Einsicht der Kollegen und infolge des überaus niedrigen Lohnes, der hier gezahlt wird. Dieser schwant hier für männliche Arbeiter und Handwerker zwischen 60 und 100 Pf. und für Arbeiterinnen zwischen 30 und 50 Pf. pro Stunde. Die Zahlstelle hat jetzt schon über 50 Mitglieder, und gehören fast alle Kollegen dem Verband an.

Bremen. Bei der Richterstattung über den Verbandstag in der Mitgliederversammlung vom 4. Juli wurde das Ergebnis der Tagung eingehend behandelt und scharf diskutiert. Die Darlegung des Vorstandes über die Rechtfertigung seiner Regierpolitik wurde nicht anerkannt. Gätten die Gewerkschaftsvorstände gleich zu Beginn des Krieges eine geeignete Stellung zur Regierung eingenommen, wären den Gewerkschaften wohl manche Schwierigkeiten bereitet worden, aber es wäre der Regierung auch unmöglich gewesen, die Durchhaltepolitik ohne unsere moralische Unterstützung zu betreiben. Weiter wurde im Anstellungsvertrag mit den Beamten des Hauptvorstandes bemängelt, daß die Besoldung eine zu ungleiche sei. Die Differenz zwischen 500 Mk. und 900 Mk. sei zu groß. Entweder es liege sich mit 500 Mk. auskommen, und dann dürfe auch der 1. Vorsitzende versuchen, sich damit einzurichten, oder aber erst 900 Mk. seien ein angemessener Satz, dann müßten ihn auch die Hilfsbeamten bekommen. Außerdem solle sich das Gehalt unserer Beamten in der Höhe der bestbezahlten Arbeiterkategorie unseres Verbandes bewegen. Die häufig bedeutend bessere Entlohnung, die Gewährung von Urlaub, Pensionskassen, dazu das veränderte Milieu entfremden unsere Beamten ohnehin gerade dem Interessentkreis der arbeitenden Kollegen. Die Versammlung konnte ferner nicht verstehen, daß Leute wie Koste und auch Wammer, die so offensichtlich Scherzgedienste für den Kapitalismus und damit für die Gegenrevolution betreiben, weiter in der Organisation bleiben und auch noch Ehrenämter bekleiden können. Der Resolution Siegel auf dem Verbandstag wurde zugestimmt und deren Ablehnung bedauert. Zum Schluß forderte der Berichterstatter, Kollege Radzuhn, auf die Zustimmung zu der Beitragsenerhöhung nicht zu verfallen, um zu neuen Kämpfen gerüstet zu sein.

Storf a. Sieg. Mit 25 Kollegen wurde unsere Zahlstelle im Mai gegründet; durch das fleißige Arbeiten der Kollegen ist sie jetzt auf 65 Kollegen gestiegen. Dadurch sind wir in der Lage gewesen, eine Lohnhöhung von 30 Prozent durchzubringen. Durch den Anschluß der Kollegen in Schladern ist auch dort bei der Firma Langen eine Lohnhöhung von 40 Prozent glatt bewilligt worden. Nun gilt es, durch festen Zusammenhalt das Erreungene hochzuhalten.

Heidelberg. Am 6. Juli tagte hier eine Versammlung der Fürstenmacher der Orte Weinheim, Ziegelhausen und Heidelberg. Es wurde eine Section gegründet. 1. Vorsitzender: G. Knöder, Heidelberg (Adresse: Wieblingen-Heidelberg, Hauptstraße 71), 2. Vorsitzender: Friedrich (Weinheim), Schriftführer: Kayler (Ziegelhausen). Die nächste Versammlung findet am 20. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Weinheim statt.

Neuruppin. Nachdem es unserer Zahlstelle gelungen ist, die Lohnforderungen mit vieler Mühe durchzuführen und einen nennenswerten Erfolg für alle Kollegen zu erreichen, läßt leider jetzt der Besuch der Versammlungen viel zu wünschen übrig. Die Kollegen dürfen aber in ihrem eigenen Interesse in dem Eifer für die Organisation nicht erlahmen.

Miesdorf. Einen auskömmlichen Lohn und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse, das ist das Ziel, das wir erstreben. Am 1. Oktober läuft der Vertrag in der chemischen Industrie ab, deshalb muß es vorbei sein mit der Schlafmützigkeit. Alle Kollegen müssen jetzt in die Versammlungen kommen und nicht nur der dritte Teil.

Unsere Lohnbewegung.

In Altenstadt hat die Ablehnung von zentralen Tarifverhandlungen seitens der Arbeitgeber der Schuhleisten- und Stanzmesserfabriken die Schuhleistenarbeiter zum örtlichen Vorgehen veranlaßt. Mit der Firma Gebrüder Wankel kam ein Tarifvertrag zum Abschluß, bei dem ein Mindestlohn von 1,50 Mk. pro Stunde erreicht wurde. Bei Mindestlohn sollen 25 Prozent über den Mindestlohn verbietet werden. Wenn sich nun überall die Kollegen der Schuhleistenindustrie der Organisation anschließen, wird es auch möglich sein, den erstrebten Reichstaxi zu erreichen.

In Jastrow sind die Kollegen wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Die Forderungen betragen für gelernte Arbeiter 1,80 Mk. pro Stunde, für ungelernete Arbeiter 1,50 Mk. Etliche Betriebe wurden gesperrt.

In **Neurode** war es uns möglich, nachdem die Mehrzahl der Kollegen für den Verband gewonnen ist, mit der Tischlerinnung einen Vertrag abzuschließen. Wenn der Vertrag nun auch nicht so ausgefallen ist, wie man es von anderen Anfangserfolg zu lesen gewohnt ist, so können wir doch mit diesem Anfangserfolg zufrieden sein. Der Mindestlohn für alle 17 und 18 Jahre alten Kollegen beträgt 80 Pf. (früher 60 bis 65 Pf.), für 20jährige und ältere Kollegen 1,40 Mk. pro Stunde. Die Zahlstelle ist bis jetzt auf 27 Kollegen angewachsen.

In **Weinheim** ist es, nachdem die Mitgliederzahl jetzt 760 erreicht hat und es kaum noch einen unorganisierten Holzarbeiter gibt, gelungen, einen allgemeinen Ortsrat mit den Arbeitgebern abzuschließen, der als Mindestlohn für Facharbeiter 1,56 Mk. pro Stunde, für Hilfsarbeiter 1,55 Mk. festsetzt. Der Vertrag gilt sowohl für die am Ort vorherrschende Stuhl- und die Möbelschreinererei, dabei zwei größere. Es ist dies ein schöner Erfolg, wenn man die früheren Verhältnisse in Betracht zieht. Mögen die Kollegen in den noch rückständigen Gegenden, besonders der Stuhl- und Birkenbranche, sich ein Beispiel daran nehmen, was eine einige Arbeiterkraft erreichen kann. Die Weinheimer Kollegen aber mögen treu zum Verband stehen, damit die Zeit ein für allemal vorüber ist, in der die Holzarbeiter die am schlechtesten Entlohnten am Ort sind. Mögen die politischen Anschauungen auseinandergehen, darin aber wollen wir einig sein: Unsere Entlohnung muß uns gestatten, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Aus der Holzindustrie.

Von den Holzarbeitern in Belgien.

In „Das Vaterland“, dem Organ des Allgemeinen Niederländischen Möbelschreiner-Verbandes, finden wir den folgenden Bericht:

„Wir empfangen wieder „De Houtbewerker“ das Blatt unserer belgischen Schwesterorganisation. Das Blatt zeugt von einem kräftigen Ausleben der Organisation und einer leidenschaftlichen Kampflust unserer belgischen Kameraden. Es ist in der Tat erfreulich, zu lesen, mit welchem Elan die belgischen Fachgenossen sich in den Kampf begeben zur Durchführung ihres Aktionsprogramms, welches enthält: den Achtstundentag mit 1,60 Fr. Lohn die Stunde. Es ist selbstredend, daß die belgischen Meister sich wie überall mit Händen und Füßen gegen diese Forderungen sträuben. Wer etwa gedacht hat, daß in einem Lande, das den Krieg mitmachen mußte, die belgische Klasse gegen die Arbeiter feindselig sein würde, merkt, wenn er „De Houtbewerker“ liest, daß die Bourgeoisie auch in diesem Lande nichts gelernt hat. Die Arbeiter müssen kämpfen, auch in Belgien. Hoffen wir, daß sie ihren Kampf so führen, daß sie den Kapitalismus ganz überwinden. Aus Wechelen wird berichtet: Die Möbelschreiner liegen beinahe ganz still, obwohl viele Bestellungen vorliegen, besonders aus Holland. Hier steht man auch in Lohnstreitigkeiten, obwohl es gleichzeitig an Rohstoffen gebricht.“

Arbeiterferien auf den Hamburger Werften.

Das „Hamburger Echo“ berichtet unterm 7. Juli: Durch Vereinbarung mit dem Verband der Norddeutschen Metallindustriellen, Gruppe Schiffswerften, ist den Werftarbeitern ein achtstägiger Urlaub mit vollem Lohnbezug bewilligt worden. Die Arbeiter der Hamburger Vulkanwerke traten diese Ferien heute an, wodurch der Betrieb vorübergehend stillgelegt worden ist. Die Reihertag-Werft und Blohm u. Voß folgen.

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 28. Juni fand in Nürnberg anlässlich des Gewerkschaftskongresses eine Vorstandskonferenz statt, über die wir dem offiziellen Bericht folgendes entnehmen:

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung nahm die Konferenz Stellung zu dem Streikverbot des Reichswehrministers. Diese gegen einen Teil der deutschen Eisenbahner und beschloß nach längerer Erörterung gegen eine Stimme folgende Kundgebung (die inzwischen vom Gewerkschaftskongress einstimmig angenommen ist):

Der Reichswehrminister hat am 28. Juni angesichts des drohenden Eisenbahnstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teil der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unlerem daniederliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgedrohten, von unverantwortlichen Kreisen hervorgerufenen wilden Streiks ab.

Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Errungenschaft der Revolution zuzählt. Die vorliegende Verordnung ist zudem unzumutbar, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.

An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.“

Der Beitrag zum Allgemeinen Gewerkschafts- und Bund wurde auf 5 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr festgesetzt. Der erste Redakteur des „Correspondenzblattes“ gehört dem Bundesvorstand an und wird als solcher auf dem Gewerkschaftskongress gewählt.

Bezüglich der Kosten der Bezirks-Unterrichtskurse wurde beschlossen, daß die Kosten der Lehrkräfte vom Bund, die Kosten der Lehrkräfte von den beteiligten Orten getragen werden. Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, die Unterrichts-kurse zu geeignester Zeit wieder anzukündigen und eine geeignete Form dafür zu wählen.

Im weiteren befaßte sich die Konferenz mit den Gewerkschaftsverhältnissen in den vom Feind besetzten Gebieten sowie mit der Regelung der Organisationsverhältnisse der in Diensten der Reichswehr stehenden Gewerkschaftsmitglieder. Man kam zu der Entscheidung, daß diese Regelung jedem Verband gemäß seinen Sehensungen überlassen werden müsse. Jedoch war die Konferenz der Meinung, daß ein Ausschluß von Gewerkschaftsmitgliedern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr nicht erfolgen dürfe.

In dem Grenzstreit zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter hat der erstere Verband die Wahl von Schiedsrichtern abgelehnt. Der Vorsitzende des Porzellanarbeiter-Verbandes beantragte daraufhin, den Fabrikarbeiter-Verband zur Anerkennung der Ansprüche des Porzellanarbeiter-Verbandes zu verurteilen und diesen Beschluß durch den Kongress bestätigen zu lassen. Der Vorsitzende des Fabrikarbeiter-Verbandes hielt eine Verständigung noch für möglich, wenn die Generalkommission eine Erklärung dahingehend abgibt, daß sie nicht daran denke, seinem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen, und wenn seinem Verband feste Zusicherungen gegeben würden, daß ihm die Arbeiter der Grobkeramik und die Plattenarbeiter verbleiben. Die Generalkommission war sofort bereit zu einer solchen Erklärung, die näherer Formulierung bedürfte. Die Konferenz stimmte dieser Erledigung des Streikfalls zu, wobei Kollege Leppart für künftige Schiedsgerichte eine gründliche Untersuchung der strittigen Berufspragen durch die Schiedsrichter an Ort und Stelle wünschte.

Eine zweite Sitzung der Vorstandskonferenz am 2. Juli beschäftigte sich mit der Haltung der „Dziwata“, dem Gewerkschaftsblatt für die polnisch sprechenden Arbeiter. Der Redakteur dieses Blattes, Casparz, nahm das Recht für sich in Anspruch, in diesem Organ für ein Groß-Polen einzutreten, sofern deutsche Gewerkschaftsvertreter für ein Verbleiben Ostschlesiens bei Deutschland wirkten. Die Generalkommission wies diesen Mißbrauch des Gewerkschaftsblattes zurück und verlangte von dem Redakteur unbedingte Neutralität in diesen Fragen. Lehnt er diese Verpflichtung ab, dann wird die Generalkommission die entsprechenden Schritte zur Sicherstellung ihres Gewerkschaftsblattes gegenüber großpolnischem Mißbrauch zu unternehmen haben. Die Vorstandskonferenz erklärte sich mit der Generalkommission völlig einverstanden.

Eine dritte Sitzung der Verbandsvorstände fand am 4. Juli statt. Es wurde seitens der Generalkommission mitgeteilt, daß mit dem Redakteur der „Dziwata“ über Sicherungsmassnahmen für die künftige Haltung des Blattes im polnischen Streit verhandelt worden sei. Casparz habe eine befriedigende Erklärung abgegeben. Da die Opposition auf dem Gewerkschaftskongress eine geschlossene Vorschlagsliste für die Wahlen zum Bundesvorstand eingebracht hat, so hielt es auch die Vorstandskonferenz für angebracht, eine solche aufzustellen (deren Namen sich mit den an anderer Stelle genannten nimmehr Gewählten decken).

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hielt am 6. Juli in Nürnberg seine erste Sitzung ab, die als Revisoren die Genossen Blum, Haß und Urban wählte. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsorganisationsverhältnisse in den besetzten östlichen Gebieten beraten. Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinder-Verbandes wurde beschlossen, daß Angestellte des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesausschusses annehmen dürfen. Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gehaltskommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinerung der bestehenden Unterstützungskassen prüfen und Vorschläge machen soll. Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission gewählt, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind.

Ueber den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes machte Janison einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiet betrafen. Es ist ein Reichswanderungsamt eingesetzt, und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für das Ausland soll neben jeder anderen Stellenvermittlung und Auskunftsverteilung behördlich konjessioniert werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Uebernahme der Auskunftsverteilung angeregt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden.

Ferner legte die Redaktion des Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienstes den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe.

Die Generalversammlung des Bergarbeiter-Verbandes, die ob der Streikvorgänge im letzten Frühjahr besonderes Interesse erweckte, tagte Ende Juni in Bielefeld. Bekanntlich hatten sämtliche Angestellten des Verbandes der Generalversammlung ihre Remter zur Verfügung gestellt, weil sie die Verantwortung für die wilden Streiks nicht übernehmen wollten. Die Generalversammlung hat nun die alten gewerkschaftlichen Grundsätze von neuem bestätigt und in einer Resolution ausdrücklich festgelegt: Streiks dürfen nur unter Zustimmung der zuständigen Organisationen auf Grund des Mehrheitsprinzips beschlossen und müssen von den Organisationsleitungen durchgeführt werden, wenn nicht eine die Bergarbeiter und das Arbeiterwohl schädigende Anarchie eintreten soll. Die Generalversammlung verurteilt auf das Schärfste die Versuche einer verhältnismäßig kleinen Minderheit, die Bergarbeiter durch Drohungen und Terror in Streiks hineinzutreiben.“

Ein Vertrauensvotum gegen den alten Vorstand wurde mit 177 gegen 90 Stimmen abgelehnt und dieser sowie die übrigen Angestellten wiedergewählt. Der Widerstand der geschlossenen ausstretenden Opposition richtete sich hauptsächlich gegen den Verbandsvorsitzenden Sachs, der auf dem Verbandstag selbst die gewalttätigen Sozialisierungsversuche als Schandwerk und die Einstellung der Notstandsarbeiten auf den Grund als Verbrechen an der Bergarbeiterklasse und dem deutschen Volk bezeichnete. Nach der Wiederwahl des engeren Vorstandes lehnte

die Opposition den ihr angebotenen Eintritt in den weiteren Vorstand und die Kontrollkommission ab. Die Generalversammlung sprach sich sodann für die Sozialisierung des Bergbau's aus, die aber nicht im Sinne der Uebergabe der Werke an die Bergarbeiter erfolgen dürfe, sondern im gemeinschaftlichem Sinne. In die im Statut aufgeführten Mittel zur Erreichung der Verbandszwecke wurde der Abschluß von Tarifverträgen aufgenommen. Für die Arbeiter der Schachtanlagen, die einer Knappschaftspensionskasse angehören, forderte der Verband vom Gewerkschaftskongress für sich allein das Organisationsrecht.

Der Verband der Feilseugehilfen hat mit dem 1. Juli seinen Namen in „Arbeitsnehmerverband des Feilseur- und Paargewerbes“ umgewandelt. Dem Verbandsorgan soll eine Faddbeilage angefügt werden. Der Verband hat seine Mitgliederzahl, die während des Krieges bis unter 1000 gesunken war, jetzt wieder auf annähernd 7000 emporggebracht.

Der Glasarbeiter-Verband, der jetzt etwa 88 000 Mitglieder zählt, erklärte sich auf seinem Verbandstag mit Zweidrittelmehrheit mit der Tarifpolitik seines Vorstandes einverstanden. Eine nach einem Referat des Metallarbeiters Müller über das Nützlichkeitsystem angenommene Resolution besagt, daß die Tarifgemeinschaften (selbstverständlich) niemals Selbstzweck sein können, sondern nur den Augenblicksinteressen der Mitglieder dienen sollen. Weiter wird dabei schleunige Sozialisierung mit Hilfe eines Nützlichkeitsystems erreicht, das dem Proletariat die politische und wirtschaftliche Macht sichert.“ Die Glasindustrie ist nach den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden durch die vorhandene Ring- und Syndikatsbildung bei den Flaschen- bzw. den Tafelglasfabriken für die Sozialisierung besonders reif.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Das Einheitsfenster. Der Normenausschuss der deutschen Industrie“ arbeitet seit längerer Zeit daran, für eine große Reihe Industrieerzeugnisse Einheitsformen und -größen festzusetzen. Soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, sollen dadurch die Kosten verringert und die Fertigkeit abgeklärt werden, weil ja viele Dinge auf Vorrat gemacht werden können und somit stets greifbar sind. Aus der Holzindustrie sind u. a. zunächst die Fenster und Türen des Kleinhauses zur Vereinheitlichung in Angriff genommen worden. Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ widmet diesen Gegenständen in seinem soeben erschienenen Juliheft eine längere Betrachtung und bringt aus den Arbeiten des „Arbeitsausschusses für den Hochbau“ zwei Blatt Entwürfe zu Kleinhausfenstern. Bei der Bedeutung, die diese Normierung für die Baufachleute erlangen kann, ist eine kritische Betrachtung dieser Vorentwürfe durch die daran interessierten Leser sehr empfehlenswert.

Im gleichen Heft beginnt eine Artikelreihe über die Konstruktion der Aufsichtliche und werden noch verschiedene Möglichkeiten der Formgebung für Holzkörperverlehdungen gezeigt. Max Hierich behandelt in einem Artikel die Einwirkung der politischen Umwälzungen auf den „Zeitstil“.

Zur Kritik der freien Wirtschaft. Eine neuzeitliche Begleitung der Sozialisierung von Ingenieur Dr. Alfred Strömmer. Preis 1 Mk. Diese Schrift wendet sich insbesondere an die Industriebeamtenschaft und will ihr das gewaltige Problem der Umstellung unserer freien Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft klarlegen.

Kirche, Religion und Sozialdemokratie. Von Emil Felden. Äußerung eines sozialdemokratischen Pfarrers über die Stellung der Sozialdemokratie zu Religion und Kirche. Preis 1 Mk.

Die Postgarde. Von Ernst Hellmann. Entstehungsgeschichte und Aufgabe der Freiwilligentruppe. Preis 35 Pf.

Vom Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz von Rudolf Willell ist eine neue Auflage erschienen. Für die gute Eignung des Buches in der Praxis spricht die bisherige Auflagenziffer (43 000). Der Preis beträgt 1 Mk.

Diese vier genannten Broschüren sind im Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, erschienen.

Bedebour vor den Geschworenen. Wörtliche Wiedergabe der Verteidigungsrede vor den Berliner Geschworenen. Verlag der „Freiheit“, Berlin NW. 6. Preis 75 Pf.

Briefkasten.

Wie bereits am Kopf der Nr. 28 mitgeteilt, konnten die Patentsendungen mit Nr. 27 nicht rechtzeitig abgeschickt werden. Erst nach wiederholten Verhandlungen mit der Post ist es möglich gewesen, die restlichen Zeitungspakete mit Nr. 27 am 11. Juli aufzugeben. Bezüglich Nr. 28 verweisen wir auf die genannte Notiz; Nachlieferungen sind nicht mehr möglich.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im Juni sandten Ueberläufer ein: Berlin A und C je 400, Bresslau 300, Fürth, Nürnberg je 200, Steinbrücken, Tübingen und Rölln je 100 Mk. Summa 1500 Mk.

Zuschuß erhielten: Wald 1500, Magdeburg 150, Kaiserlautern 100, Reinfeld 40 Mk. Summa 1790 Mk.

Sul. Maßmann, Hauptkassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Juni

Ueberichuk sandten ein: Neudölln 1500, Lichtenberg 1400, Bamberg, Neudorau, Rabenau je 1000, Würzburg II 900, Lindenau 800, Ried 700, Adershof, Baumhäuserweg, Berlin I, Cosch, Neu-Hamburg, Piesow je 600, Prutz, Charlottenburg, Cosch, Ludenwalde, Mühlburg, Schw. Gmünd je 500, Bresslau, Cohnsendorf, Dresden-A., Gutsendorf, Frankfurt II, Fürth, Gaarden, Förde, Kall, Mainz, Raftatt, Steglitz, Stötteritz je

